

Feuerwehrgebührenkalkulation

für die

Samtgemeinde Zeven

01.08.2022-31.07.2025

Referent:

Markus Rammler

Controllingbetriebswirt (IWW)

vhw-Diplom Anschlussbeitrags- und Benutzungsgebührenrecht

Rechtsgrundlagen

- § 29 Niedersächsisches Brandschutzgesetz NBrandSchG
- § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz NKAG
- § 111 Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz NKomVG

Alte und „neue“ Rechtslage (in Zeven ist die neue Rechtslage umgesetzt)

Die **Pflicht** zur Gebührenerhebung besteht seit dem 01.01.2010.

Vorher wurde lediglich der Kostenersatz geltend gemacht.

Kostenersatz:

Kosten für Einsatz und Unterhaltung (Vorhaltekosten) mussten auf die gesamten Jahresstunden (8.760 Stunden) umgelegt werden.
Es sollten nur die tatsächlichen Einsatzkosten erfasst werden.

Gebühren:

Vorhaltekosten können nun auf die Einsatzstunden (**Größenordnung** 100 Einsatzstunden je Fahrzeug) umgelegt werden.
Mit Gebühren sollen i.d.R. die Kosten der gesamten Einrichtung Feuerwehr gedeckt werden.

Der Kostenersatz war erheblich geringer als die Gebühren.



Die bisherigen Kostenersatzes können nicht mit den kalkulierten Gebühren verglichen werden.

Zusammenspiel zwischen den Rechtsgrundlagen und Gebührenerhebungspflicht

➤ § 5 Abs. 1 **NKAG**:

„Die Gemeinde ... erheben ... Benutzungsgebühren, ...“

➡ **Pflicht zu Gebührenerhebung**

➤ § 29 Abs. 2 **NBrandSchG**:

„Die Kommunen können Gebühren nach dem NKAG erheben“

➡ **stellt die Gebührenerhebung in das Ermessen der Gemeinde.**

➤ § 111 Abs. 5 **NKomVG**:

„Die Gemeinden haben die ... erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten (Anm. Gebühren und Beiträge) ... zu beschaffen.“

➡ **Die Gemeinde darf also nicht gänzlich auf die Gebührenerhebung verzichten.**

Kostenfreie – und Kostenpflichtige Einsätze

- Durch das Gebührenaufkommen sollen lediglich die anteiligen Kosten der gebührenpflichtigen Einsätze gedeckt werden.
-
- Zur Ermittlung der Gebührensätze werden deshalb die Kosten der Einrichtung Feuerwehr durch die Summe der Einsatzstunden aller Einsätze (kostenfreie + kostenpflichtige) dividiert.

Ermittlung des Deckungsbedarfs und der Gebührensätze

Laufende Kosten

+ kalkulatorische Abschreibungen

+ kalkulatorische Zinsen

= Deckungsbedarf

: Maßstabseinheiten

= Gebührensatz

z.B. Personal- und Unterhaltungskosten

Berücksichtigung des Werteverzehrs des Anlagevermögens /dient dem Vermögenserhalt

Entgelt für Finanzierung der Feuerwehr durch Eigenkapital oder Fremdkapital

Summe der **halben** Einsatzstunden

Hinweise zur Kostenermittlung

- Kosten, die ausschließlich oder zum weitaus überwiegenden Anteil auf Brandschutz und Brandeinsätze entfallen, wurden nicht berücksichtigt.
- Die Feuerschutzsteuer wurde nicht in Abzug gebracht, da sie die Gemeinde entlasten soll.
- Die kalkulatorische Verzinsung erfolgt mit 1,81 %

Hinweise zur Kostenaufteilung

Wenn die Kosten nicht direkt den Einsatzkräften und den Fahrzeuggruppen zugeordnet werden können, werden sie den Kostenstellen

- Verwaltung
- Gebäude,
- Sonstige Kosten und
- Fahrzeuge

zugeordnet und von dort auf die Kostenträger wie

- Fahrzeuggruppen und die
- Einsatzkräfte

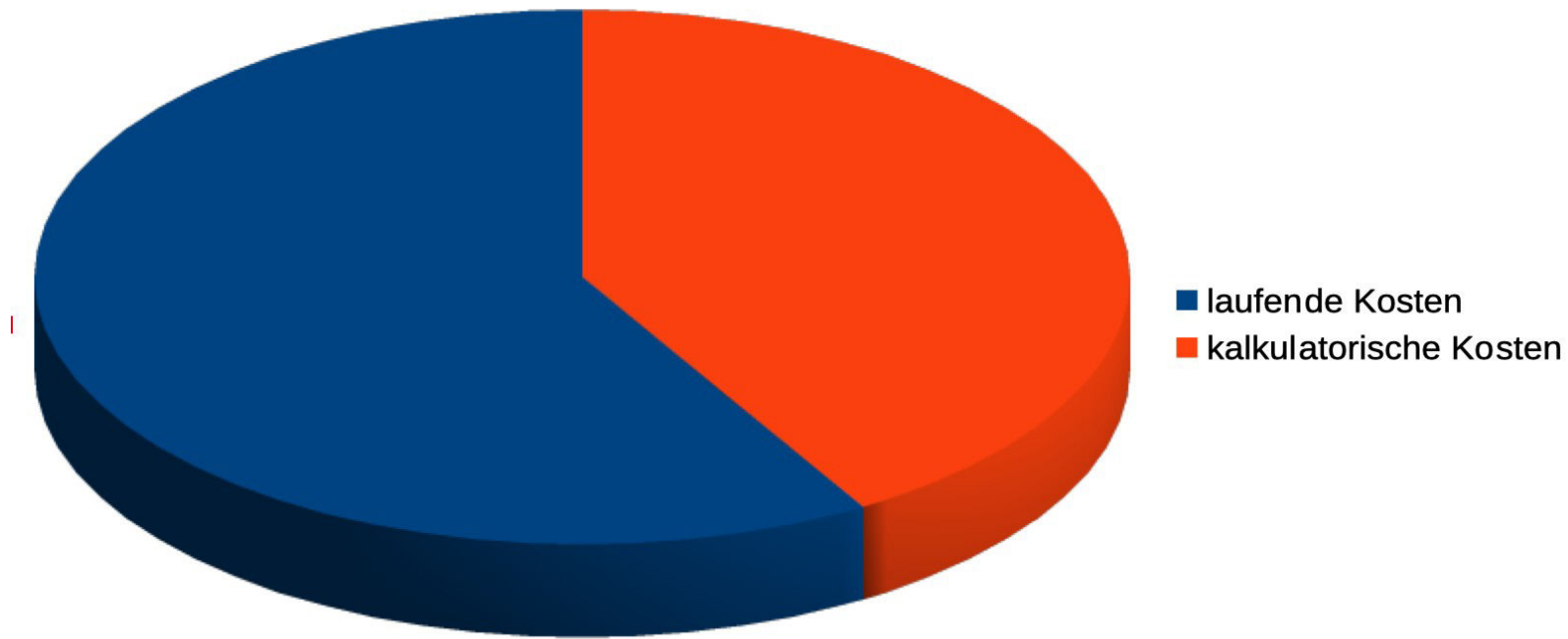
verteilt.

Hinweise zur Kostenaufteilung

Die Schlüssel finden sich auf Seite IV der Kalkulation.
Mit den Schlüsseln soll die Inanspruchnahme der Kostenstellen durch die Kostenträger verursachungsgerecht abgebildet werden.

Bezeichnung	Bemerkung	TSF	GW	DLK	TLF	MTW	ELW	LF	HLF	Personal
laufende Kosten										
Verwaltung	20% Personal; Anteil Fahrzeuge entsprechend der Einsatzstunden	15,08%	3,88%	7,09%	9,14%	14,05%	5,38%	16,92%	8,46%	20%
Gebäude	50 % Personal; Rest im Verhältnis Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge (vgl. Seite 26)	28,79%	1,52%	1,52%	3,03%	6,06%	1,52%	5,05%	2,53%	50%
Sonstige Kosten	40% Personal; Anteil Fahrzeuge (60%) entsprechend der Einsatzstunden (vgl. Seite 26)	11,31%	2,91%	5,32%	6,86%	10,54%	4,03%	12,69%	6,35%	40%
Fahrzeuge	entsprechend der Einsatzstunden (vgl. Seite 26)	18,85%	4,84%	8,86%	11,43%	17,56%	6,72%	21,15%	10,58%	
Einsatzkräfte										100%
kalkulatorische Kosten										
TSF	Tragkraftspritzenfahrzeug	100%								
GW	Gerätewagen		100%							
DLK	Drehleiter			100%						
TLF	Tanklöschfahrzeug				100%					
MTW	Mannschaftstransportfahrzeug					100%				
ELW	Einsatzleitwagen						100%			
LF	Löschgruppenfahrzeug							100%		
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug								100%	
Sonstige Kosten	40% Personal; Anteil Fahrzeuge (60%) entsprechend der Einsatzstunden (vgl. Seite 26)	11,31%	2,91%	5,32%	6,86%	10,54%	4,03%	12,69%	6,35%	40%
Gebäude und Grundstücke	50 % Personal; Rest im Verhältnis Anzahl der eingesetzten Fahrzeuge (vgl. Seite 26)	28,79%	1,52%	1,52%	3,03%	6,06%	1,52%	5,05%	2,53%	50%
Einsatzkräfte										100%

Ergebnisse



Im Kalkulationszeitraum ergeben sich jährliche Kosten in Höhe 1.354.566 €.

Ergebnisse

01.08.2022-31.07.2025

1. Personaleinsatz	Kosten je Stunde	Gebührenobergrenze je begonnene halbe Stunde
1.1 Gebühr pro Einsatzkraft	116,92 €	58,46 €

2. Einsatz von Fahrzeugen (ohne Personal)	Kosten je Stunde	Gebührenobergrenze je begonnene halbe Stunde
2.1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)	1.498 €	749 €
2.2 Gerätewagen (GW)	732 €	366 €
2.3 Drehleiter (DLK)	890 €	445 €
2.4 Tanklöschfahrzeug (TLF)	784 €	392 €
2.5 Mannschaftstransportfahrzeug (MTW/MTF)	676 €	338 €
2.6 Einsatzleitwagen (ELW)	610 €	305 €
2.7 Löschgruppenfahrzeug (LF)	618 €	309 €
2.8 Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF)	922 €	461 €

3. Verbrauchsmaterialien

Verbrauchsmaterialien aller Art und Ersatzfüllungen und -teile werden zum Tagespreis der Wiederbeschaffung berechnet. Die Entsorgung von Ölbinde-, Säurebinde- sowie Schaummitteln wird nach den tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

4. Unfugalarm

Tatsächliche Abwesenheit des eingesetzten Personals nach Ziffer 1 und tatsächliche Abwesenheit der eingesetzten Fahrzeuge gemäß Ziffer 2.

5. Brandsicherheitswache

Tatsächlicher Zeitaufwand des eingesetzten Personals nach Ziffer 1 und tatsächlicher Zeitaufwand der eingesetzten Fahrzeuge gemäß Ziffer 2. Wenn Fahrzeuge während der Brandsicherheitswache nicht eingesetzt werden, sind diese gebührenfrei.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!